

Antrag 1

Antragstellerin: Junge Union Kiel

Wahlerinnerung bei Stichwahlen verschicken!

Die Junge Union Schleswig- Holstein fordert:

- Wenn im Rahmen einer Wahl, z. B. Oberbürgermeister/innen oder Bürgermeister/innen -wahl, ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) erforderlich ist, ist von der zuständigen Behörde eine Wahlerinnerung an alle Wahlberechtigten zu verschicken. Diese Wahlerinnerung kann in nicht-personalisierter Form und im Postkartenformat verschickt werden, um Aufwand und Kosten für die Behörde möglichst gering zu halten.

Begründung:

Wahlberechtigte erhalten vor anstehenden Wahlen von der zuständigen Behörde eine Wahlbenachrichtigung, in denen über die Termine der Wahl (1. Wahlgang) und über einen möglichen Termin für eine Stichwahl (2. Wahlgang), falls die absolute Mehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht wird, informiert wird. Eine Wahlerinnerung für den 2. Wahlgang wird nicht verschickt. Viele Wahlberechtigte überlesen den möglichen Termin für den 2. Wahlgang oder der Termin gerät in Vergessenheit. Eigene Aufrufe der zur Wahl stehenden Parteien oder andere Mittel und Wege tragen nur gering zur Aktivierung bei. Eine Wahlerinnerung, die unmittelbar nach dem 1. Wahlgang ohne Erreichen der absoluten Mehrheit in standardisierter Form an alle Wahlberechtigten verschickt wird, würde voraussichtlich zu einer größeren Wahlbeteiligung führen.